

NEWSLETTER

Informationen über meine politische Arbeit
im Landtag und im Wahlkreis

Ausgabe Januar - 01/2013

Jede Stimme
zählt!
Am Sonntag,
20. Januar 2013
wählen gehen!



RENATE GEUTER

Öffentliche Wahlparty im Schwaneburger Hof,
Schwaneburger Str. 3, Friesoythe ab 19:00 Uhr

SONNTAG  WÄHLEN.

Inhalt:

Erstwählerbrief	2
Drohende Krankenhausinsolvenzen: Geuter fragt Landesregierung nach möglicher Unterstützung	3
Zukunftssicherung für Elisabethfehnkanal	3
Impressum	3
Geuter zu Dorfstraße Holzhausen: Fehlt wirklich nur noch ein Schreiben des Landkreises?.....	4
Geuter: Merkblätter schützen Mastgeflügel nicht vor Hitzetod	5
Geuter fordert wirksamere Kontrollen und klarere Abgrenzungen für Werkverträge	6
Offener Brief: Einsparungen der EEG-Umlage im Zusammenhang mit dem Einsatz von Werkverträgen und Verdrängung der Stammebelegschaft.....	7

*Liebe Genossinnen und Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,*

wenige Tage vor der Landtagswahl möchte ich euch/Ihnen einige wichtige Informationen über meine Arbeit der letzten Wochen zukommen lassen ohne natürlich zu vergessen, euch und Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2013 zu wünschen.



Am Sonntag habt ihr/haben Sie die Möglichkeit, die Zusammensetzung des niedersächsischen Landtages zu bestimmen. Ich bitte euch und Sie sehr eindringlich: Nehmt von eurem/nehmen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geht/gehen Sie zur Wahl!

Für die Unterstützung, die ihr/Sie mir in den vergangenen fünf Jahren und während des Wahlkampfes erwiesen habt/haben, bedanke ich mich sehr herzlich.

Weitere Informationen über meine politische Arbeit stehen auf meiner Internetseite www.renate-geuter.de

*Herzliche Grüße
Eure/Ihre*

Renate Geuter

Renate Geuter

Ihre Kandidatin im Wahlkreis Cloppenburg-Nord
bei den Landtagswahlen in Niedersachsen
am Sonntag, 20. Januar 2013

Am 20. Januar Renate Geuter
und die SPD wählen!





MEINE STIMME IST ERSTE WAHL - WEIL ICH MITENTSCHEIDEN WILL!

DEIN ERSTES MAL SOLL ETWAS BESONDERES SEIN?

Am 20. Januar wird in Niedersachsen ein neuer Landtag gewählt. Das ist endlich Deine Chance mitzubestimmen, wer in Zukunft Deine Interessen vertreten soll.

Du unterstützt, dass in Niedersachsen die Stimme der Jugend ernst genommen wird und in die aktive Politik einfließt.

Mein Anliegen ist es, mit guten Konzepten für Bildung und Arbeit dafür zu sorgen, dass die Jugend in ländlichen Regionen nicht länger auf gerechte Chancen warten muss.

Ich setze mich ein für

- Chancengleichheit in der Bildungspolitik
- Abschaffung von Studiengebühren
- eine zukunftsfähige Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen
- seriöse Konsolidierung des Landeshaushaltes
- nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik

SPD - Deine Entscheidung für eine neue Politik und einen Regierungswechsel in Niedersachsen!

Renate Geuter



RENATE GEUTER

Nelkenstraße 28
26169 Friesoythe-Markhausen
0 44 96 / 92 11 03
renategeuter@googlemail.com

DU BIST DIE ZUKUNFT. ENTSCHEIDE MIT.

DESHALB BRAUCHEN WIR DEINE STIMME! AM 20. JANUAR 2013 SPD WÄHLEN!

Drohende Krankenhausinsolvenzen: Geuter fragt Landesregierung nach möglicher Unterstützung

Landkreis Cloppenburg. Die finanzielle Lage der niedersächsischen Krankenhäuser ist äußerst angespannt, wie die jüngsten Beispiele der Katholischen Kliniken im Oldenburger Münsterland zeigen. Die hiesige SPD-Landtagsabgeordnete Renate Geuter fragt nun in einer Anfrage bei der Niedersächsischen Landesregierung nach, ob es Hilfen für Kliniken, die zum Sanierungsfall geworden sind, gibt, damit Insolvenzen abgewendet werden können und ob die Landesregierung Möglichkeiten sieht, Krankenhäuser zeitnah bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen. Außerdem möchte Renate Geuter wissen, welche Anstrengungen die Landesregierung bis dato unternommen hat, um die Bundesregierung zu einer Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser zu bewegen, damit die tatsächlichen Kostensteigerungen stärker berücksichtigt werden. „Es kann nicht sein, dass zum Beispiel trotz Lohnerhöhungen für das Pflegepersonal die Kostenerstattungen für die Krankenhäuser identisch bleiben und nicht angehoben werden, das Gleiche gilt für die gestiegenen Energiekosten“, kritisiert Geuter.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung ist eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Anliegen. Seit Jahren haben Krankenhäuser große Schwierigkeiten, die tatsächlichen Personal- und Sachkostensteigerungen adäquat zu refinanzieren. „Das Problem ist nicht schließlich nicht neu, nur jetzt ist wird die sich schon länger abzeichnende Gefahr von Krankenhausschließungen bittere Realität“, betont die Haushaltsexpertin Geuter. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser besonders im ländlichen Raum zunehmend gefährdet. Nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen sind unverzichtbar, „ansonsten müssen die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum hinnehmen, dass das nächste Krankenhaus 50 Kilometer oder noch weiter entfernt ist und das kann keiner wollen“, ergänzt Renate Geuter.

Anfrage und Antwort finden Sie unter <http://www.renate-geuter.de/content/382712.php>

Zukunftssicherung für Elisabethfehnkanal

„Was tut die Landesregierung für die Zukunftssicherung des Elisabethfehnkanals?“, hatte Renate Geuter die niedersächsische Landesregierung im Oktober 2012 gefragt. In den letzten Wochen zeigt sich, dass das anscheinend nicht viel ist, denn es zeichnet sich immer noch keine Lösung ab. Der Elisabethfehnkanal ist der einzige noch schiffbare Fehnkanal in Deutschland. Er verbindet den Küstenkanal mit Leda und Jümme und dient den Sportbooten als ideale Verbindung in die Sagger Ems und in den Barßeler Hafen. Von dort kann man mit dem Boot ohne Schleusen direkt zum Dollart und damit zur Nordsee gelangen.

Der Kanal erschließt touristisch herausragende Gebiete und erfüllt somit den Beschluss des Bundestages zur Förderung des Wassertourismus. „Klar ist, der Elisabethfehnkanal muss erhalten bleiben“, so Geuter, die ihre Position auch in diversen Veranstaltungen der sehr aktiven Bürgerinitiative „Rettet den Elisabethfehnkanal“ deutlich gemacht hat.

Unter dem Link <http://www.renate-geuter.de/content/376775.php> finden Sie die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Renate Geuter.

Impressum

ViSdP:

Renate Geuter, MdL

Moorstr. 7

26169 Friesoythe

Telefon: 04491 4664

Email: kontakt@renate-geuter.de

Geuter zu Dorfstraße Holzhausen: Fehlt wirklich nur noch ein Schreiben des Landkreises?

Wildeshausen/Holzhausen. Neue Hoffnung schöpften die Anlieger der Dorfstraße in Holzhausen vor wenigen Tagen nach einem Besuch des niedersächsischen Wirtschaftsministers in Begleitung von Kommunal- und Landespolitikern der FDP. Dieser signalisierte, dass eine Förderung durch ein Schreiben des Landkreises Oldenburg, der die Wichtigkeit der Straße unterstreicht, in absehbarer Zeit erzielt werden kann.

„Ich glaube nicht, dass es über Nacht eine wunderbare Vermehrung der Finanzmittel gegeben hat“, stellte Renate Geuter, finanz- und haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, fest. Noch im April 2011 machte die Landesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage von Renate Geuter zu Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz deutlich, dass durch Vorfinanzierungen von Kommunen im Geschäftsbereich Oldenburg schon rund 88 Millionen Euro gebunden sind – diesen Vorfinanzierungen standen lediglich rund 20,8 Millionen Euro im Landesetat Jahr 2011 zur Verfügung.

„Mitte 2012 hat mir die Landesregierung im Haushaltsausschuss mitgeteilt, dass die Summe der

Vorfinanzierungen durch die Kommunen im Geschäftsbereich Oldenburg immer noch rund 67 Millionen Euro beträgt, daher konnten von den 35 dort angemeldeten baureifen Vorhaben lediglich drei sogenannte Zwangsmaßnahmen in das Bauprogramm aufgenommen werden. Daraus wird deutlich, dass sich die finanzielle Ausgangslage nicht entscheidend geändert hat“, erläutert Geuter. Der Minister habe selbst darauf verwiesen, dass es noch nicht gelungen sei, mit dem Bund zu einer Einigung im Hinblick auf die Mittel des Entflechtungsgesetzes zu kommen. Der Bund möchte diese Mittel nach 2013 bis 2019 degressiv auf Null herunterfahren.

„Den Anliegern in Holzhausen ist kaum damit geholfen, wenn jetzt kurz vor der Wahl Hoffnungen geschürt werden, die sich durch Fakten nicht belegen lassen“ erklärte Renate Geuter. „Wie sollen die Menschen noch Vertrauen in die Politik haben, wenn sie feststellen müssen, dass die Signale, die ihnen gegeben werden, nicht einzuhalten sind. Auch dem Minister dürfte die engen finanziellen Rahmenbedingungen, die sein Ministerium wiederholt dargestellt hat, intensiv bekannt sein“, so Renate Geuter.

ALT NEU
GEGEN

**Jetzt:
Regierungs-
umtausch-
aktion!**

Nur am 20. Januar 2013 haben Sie die einmalige Gelegenheit, die verbrauchte und alte Regierung gegen eine frische SPD-Landesregierung umzutauschen.

Das wollen wir für Niedersachsen:

- Gute Arbeit und faire Löhne
- Ausbau der Kinderbetreuung
- Bezahlbarer Wohnraum
- Abschaffung der Studiengebühren
- Gute Bildungschancen durch individuelle Förderung
- Menschenwürdige Pflege

**ANPACKEN.
BESSER MACHEN.**

SPD

www.spd-weser-ems.de

Geuter: Merkblätter schützen Mastgeflügel nicht vor Hitzetod

Rund 45.000 Puten und Hühner verendeten 2012 in heißen Mastställen / Geuter fordert Verringerung der Besatzdichte in den Sommermonaten

Rund 45.000 Puten und Hühner verendeten 2012 in heißen Mastställen / Geuter fordert Verringerung der Besatzdichte in den Sommermonaten

Landkreis Oldenburg/Landkreis Cloppenburg/Landkreis Vechta. „Was muss getan werden, um ein Massensterben von Geflügel in Intensivtierhaltungsanlagen bei großer Hitze zu verhindern?“, fragte die hiesige SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter die Niedersächsische Landesregierung vor einigen Wochen.

Hintergrund war, dass im August des vergangenen Jahres, nach Auskunft der Landesregierung, in 100 Puten- und Hähnchenmastställen insgesamt rund 45.000 Tiere auf Grund von Hitze verendeten.

Die Antwort aus Hannover macht deutlich, so resümiert Renate Geuter, „dass Appelle und Merkblätter zukünftig nicht reichen werden, zumal man schon wegen des Klimawandels häufiger mit extremeren Wetterlagen rechnen muss“. Wenn klar sei, dass die Häufigkeit von Todesfällen etwas mit Besatzdichte zu tun hat, wie die Landesregierung in ihrer Antwort andeutet, müsse auch konkret überprüft werden, inwieweit die Besatzdichten im Sommer zwingend vermindert werden und diesbezüglich nicht nur Empfehlungen ausgesprochen werden sollten. „Eine Absenkung der Besatzdichte in den Sommermonaten wird ein Intensivtierhaltungsbetrieb freiwillig nicht vornehmen,

weil das mit Einkommensverlusten verbunden ist, demnach muss hier eine klare gesetzliche Vorgabe her“, betont Geuter.

Auch die dem Bundesministerium vorgeschlagene Meldepflicht des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde bei Überschreitung noch festzulegender Grenzwerte in Bezug auf Tierverluste, kann nur ein „zahnloser Tiger“ sein, wenn das Einhalten dieser Meldepflicht nicht überprüft werde, kritisiert Geuter. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise werde automatisch überwacht, wie hoch die Differenz zwischen der Menge der eingestellten und der Menge der ausgestallten Tiere ist. Bei Überschreitung des Grenzwertes werden diese Betriebe einer verschärften Kontrolle der Veterinärämter unterzogen. „Ob der Vorschlag der Landesregierung greift, bei großer Hitze verstärkt in den Tierhaltungsanlagen zu kontrollieren, hängt auch von einer ausreichenden personellen Ausstattung der Veterinärämter in den Landkreisen ab“, merkt Renate Geuter an.

Bei zu großer Hitze stellen Geflügeltiere ihre Flügel auf, um so mehr Luft an den Körper zu lassen. Das funktioniert aber nur, wenn genügend Platz dafür vorhanden ist und auch nur für eine bestimmte Zeit. Je höher die Luftfeuchtigkeit in einem Stall und je geringer die Luftzirkulation durch eine zu hohe Besatzdichte, desto geringer sind die Chancen für das Geflügel die Hitze auszugleichen.



Geuter fordert wirksamere Kontrollen und klarere Abgrenzungen für Werkverträge

Landkreis Cloppenburg/Landkreis Vechta.

„Das System der Werkverträge muss wirksamer kontrolliert werden. Das, was derzeit in Schlachtbetrieben, aber beispielsweise auch in Supermärkten beim Bestücken von Regalen praktiziert wird, ist meines Erachtens nicht mehr vereinbar mit dem Grundgedanken von Werkverträgen. Anscheinend ist es in Mode gekommen, ganze Produktionsbereiche über Werkverträge abzuwickeln, was nicht zielführend sein kann und rechtlich zumindest fraglich ist“, so die SPD-Landtagsabgeordnete Renate Geuter. Die Folge dieser missbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen sind nicht hinnehmbare ausbeuterische Entgelte für die vorwiegend ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie sich derzeit in der hiesigen Region zeige, kritisiert die SPD-Landtagsabgeordnete.

Wenn der zuständige Minister noch vor wenigen Wochen erklärt, dass er keinen Regelungsbedarf diesbezüglich sehe, obwohl in einigen Schlachtbetrieben die gesamte Kernkompetenz des eigentlichen Schlachtens über Werkverträge erledigt wird, sei das mehr als zynisch. Zumal es zunehmend zu einer Verquickung von Aktivitäten der Werkvertrags-Unternehmen und gleichzeitiger Vermietungstätigkeit von Wohnunterkünften für die Werkvertragsarbeitnehmer kommt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr nachvollziehbar, welcher Teil des erarbeiteten Lohnes tatsächlich bei den Arbeitnehmern ankommt. „Es drängt sich der Eindruck auf, dass Werkvertragsunternehmer den sowieso schon kläglichen Lohn, den sie an ihre Arbeitnehmer bezahlen gleich wieder als Miete einkassieren“, erläutert Renate Geuter. Mehrere Landkreise haben inzwischen systematische Kontrollen der Unterkünfte der Werkvertragsarbeitnehmer angekündigt und durchgeführt, weil sie Kenntnis von menschenunwürdiger Unterbringung zu Wucherpreisen erlangt haben.

„Die gesamte Materie betrachtend muss man zum Schluss kommen, dass das Instrument Werkverträge zukünftig wirksamer kontrolliert werden muss. Gleichzeitig muss die rechtliche Seite dahingehend überarbeitet werden, dass Missbrauchsmöglichkeiten erschwert werden. Es muss außerdem klarere Abgrenzungsregeln geben, Fließbandtätigkeit kann nach meinem Verständnis nie werkvertragsfähig sein. Es drängt sich momentan der Eindruck auf, dass in bestimmten Branchen Werkverträge dafür genutzt werden, um Gewinnmaximierung auf Kosten anderer zu erzielen“, fasst Renate Geuter die Problematik zusammen.

Anfrage und Antwort unter <http://www.renate-geuter.de/content/382684.php>



Einsparungen der EEG-Umlage im Zusammenhang mit dem Einsatz von Werkverträgen und Verdrängung der Stammebelegschaft

Offener Brief von Renate Geuter an den niedersächsischen Umweltminister und den niedersächsischen Wirtschaftsminister

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Birkner, sehr geehrter Herr Minister Bode,

mit den Regelungen des Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gefördert werden. Die Kosten, die durch die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien entstehen, werden über ein mehrstufiges Umlagesystem mittels einer bundesweit einheitlichen Umlage auf die Stromlieferanten und Endverbraucher abgewälzt. Die EEG-Umlage ist Bestandteil des vom Verbraucher zu zahlenden Strompreises.

Das EEG enthält eine besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Betriebe, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes von der EEG-Umlage ganz oder teilweise befreit. Diese Regelung soll dazu dienen, so die Gesetzesbegründung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver deutscher Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu erhalten.

Die Bestimmungen, ob und bis zu welchem Grad ein Unternehmen von der Umlage befreit wird, beziehen sich auf die absolute verbrauchte Strommenge und den Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung des Unternehmens. Seit Einführung der Begünstigung der Industrie wurden diese Kriterien in den Novellierungen des EEG der vergangenen Jahre immer wieder abgeändert und erweitert. Letztmalig wurden durch die Änderung des EEG 2012 die Ausnahmeregelungen noch einmal ausgeweitet und der Kreis der privilegierten Stromverbraucher vergrößert.

Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) verweist trotzdem in ihren aktuellen Hinweisen immer noch darauf, dass die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG vom Grunde her als eng auszulegende Ausnahnevorschrift anzusehen ist. Im Widerspruch dazu steht, dass sich der wirtschaftliche Vorteil für die Betriebe nach den bisherigen Berechnungen inzwischen auf mehr als 3 Milliarden Euro belaufen soll. Entsprechend höher fällt die Stromrechnung für Privatkunden und kleinere Unternehmen aus.

Obwohl von Teilen der Bundesregierung wiederholt eine Überprüfung der Ausnahmenregelungen angekündigt wurde, ist bisher nichts unternommen worden.

Das BAFA weist ebenfalls darauf hin, dass Sach- und Rechtsgestaltungen von Betrieben, die lediglich zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der besonderen Ausgleichsregelungen geschaffen werden, keine Berücksichtigung finden. In der Realität wird allerdings inzwischen offen mit sogenannten EEG-Rechnern von Wirtschaftsprüfungsunternehmen dafür geworben, Gestaltungsmöglichkeiten zu ermitteln, mit denen ganz oder teilweise eine Befreiung von der EEG-Umlage erreicht werden kann.

Auch berufsständische Vertretungen und Kammern in Niedersachsen weisen in ihren Publikationen darauf hin, dass derjenige, der die 14 % Grenze (Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung eines Betriebes) als eine der Voraussetzungen für eine Befreiung von der EEG-Umlage knapp verpasst, durch entsprechende Gestaltungsinstrumente doch noch in den Genuss der begrenzten EEG-Umlage kommen kann. Es wird darauf verwiesen, dass durch gezielte Unternehmensumstrukturierungen die Weichen für eine dauerhafte Begrenzung der EEG-Umlage gestellt werden können.

Bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung (Definition gem. der Fachserie des Stat. Bundesamtes) können neben anderen Sachverhalten auch die Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten abgezogen. Dieses wird auch über Werkverträge erreicht, mit denen die Arbeit ganzer Produktionszweige oder Teile davon erbracht wird, die bislang von der Stammebelegschaft geleistet wurde. Damit wird die Abzugssumme für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten erhöht, während gleichzeitig der Anteil des Bruttoeinkommens aus selbständiger Arbeit in der Bruttowertschöpfung sinkt. Ergo sinkt die Bruttowert-

schöpfung in der Gesamtsumme. Diese führt zu dem Ergebnis, dass der Prozentsatz des Verhältnisses Stromkosten zur Bruttowertschöpfung steigt und damit eher die 14 % Grenze als Voraussetzung für die Befreiung von der EEG erreicht wird.

Dass diese öffentlich zugänglichen Hinweise und Ratschläge, durch betriebliche Umstrukturierungen eine Befreiung von der EEG Umlage (bzw. deren Senkung) eher zu erreichen, auch in der Praxis umgesetzt werden, zeigen konkrete Fälle aus meinem Wahlkreis. Der in der hiesigen Region massiv angestiegene Einsatz von Werkvertragsnehmern und der damit verbundene Abbau der Stammebelegschaft wird gegenüber den Mitarbeitern unter anderem damit begründet, dass über diesen Weg die Möglichkeit bestehe, die Befreiungsvoraussetzungen für die EEG-Umlage zu erfüllen. Es scheint daher kein Zufall zu sein, dass in der Liste niedersächsischer von der EEG-Umlage befreiter Firmen ein erheblicher Anteil von Firmen enthalten ist, die in großem Umfang mit Werkvertragsnehmern arbeiten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung vor, dass durch den verstärkten Einsatz von Werkvertragsnehmern niedersächsische Firmen eine Befreiung von der EEG-Umlage erreicht haben bzw. zukünftig erreichen werden?
2. Hält die Landesregierung die auch von niedersächsischen Landesvertretungen und Kammern diesbezüglich aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die EEG-Umlage für gerechtfertigt und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es aus Sicht der niedersächsischen Landesregierung Handlungsbedarf, um die Anzahl und Höhe der Ausnahmeregelungen zur Befreiung von der EEG-Umlage zu reduzieren und, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?
4. Sieht die Landesregierung insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung der Werkvertragstätigkeiten Handlungsbedarf, die auch mit dem Ziel, die Befreiung von der EEG-Umlage zu erreichen vergeben werden und was wird sie dazu unternehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Renate Genter

Meine Tätigkeiten im Landtag

- Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Mitglied im Unterausschuss "Prüfung der Haushaltsrechnungen"
- Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Mitglied im Fraktionsvorstand der SPD Landtagsfraktion
- Haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Heute schon gelacht?

Ein Passant ist gestolpert und auf den Rücken gefallen.

Angela Merkel kommt zufällig vorbei, hilft dem Ärmsten auf die Beine und scherzt: "Dafür müssen Sie aber bei der nächsten Wahl die CDU wählen!"

"Aber Frau Merkel", meint der Passant, "ich bin auf den Rücken und nicht auf den Kopf gefallen!"